

Der Zeitungs-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 27, Magazinstr. 67 II
Fernsprecher: Röntgenstr. 1008, 1076 und 1262. — Die Zeitung
erscheint jeden Freitag
Telegrammadresse: Zeitungspraxis Berlin

Bereinzelt seid Ihr nichts — Vereint alles!

Anzeigen die sechsgepaltene Kleinzeile 75 Mark
Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Behms, Berlin D 27
Magazinstraße 67/II (Postfachkonto 5386), zu richten. — Bezug
nur durch die Post. — Preis vierteljährlich 75 Mark

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Inhalt: Arbeitszeit und Arbeitsleistung (II). — Herr Direktor Dr. Schäfer der Meyer Rauffmann-Textilwerke, A. G., als „Sachverständiger“ für Textilarbeit. — Um die Ausführungsabgabe. — Zur Strafbarkeit der Unternehmer bei Ueberschreitung des Achtstundentages. — Ein Abwehrkampf mit Erfolg und wichtigen Entscheidungen. — Die kommunistische Demonstration in Berlin. — Kommunistische Großsprecher in Frankreich. — Aus den Gewerkschaften. — Aus der Textilindustrie. — Soziale Rundschau. — Politische Nachrichten. — Berichte aus Fachkreisen. — Briefkasten. — Bekanntmachungen. — Unterhaltungsstück: Ein grammatisches Gespräch (II).

Arbeitszeit und Arbeitsleistung.

Vor allen Dingen ist hier die Entlohnung zu nennen. Es ist durchaus falsch, anzunehmen, daß, wie es die Vertreter der klassischen Nationalökonomie taten und heute die Unternehmer vielfach noch tun, durch eine möglichst Niedrighaltung der Lohnsätze die Arbeitsleistung heben zu wollen. Im Gegenteil, erst dann, wenn der Arbeiter mit seinem Lohn mehr als die nackten Bedürfnisse befriedigen kann, wird das Verantwortungsgefühl und das Streben nach höherem wachgerufen. Wir finden deshalb, daß dort, wo die Löhne am niedrigsten sind, die Leistungen weit hinter den Durchschnittsleistungen zurückbleiben. Dieses zeigt sich gerade besonders in der Textilindustrie. Wir haben in der Textilindustrie einen größeren Bezirk, in welchem die Löhne der Textilarbeiter wesentlich hinter den Durchschnittslöhnen der Textilarbeiterschaft Deutschlands zurückbleiben. Dies ist dort schon seit Jahrzehnten der Fall. Die Unternehmer begründen dort die niedrigen Lohnsätze immer mit den Minderleistungen der Arbeiter. Es kann nicht bestritten werden, daß die Leistungen dort gegenüber der übrigen Arbeiterschaft zurückstehen. Inwieweit dies auf technischen Ursachen oder falschen Betriebsmethoden beruht, entzieht sich unserer Kenntnis. Sicher ist jedoch, daß zu geringe Entlohnung eine der Hauptursachen der Minderleistung ist. Ein Arbeiter, der mit seinem Lohn kaum seine nackten Bedürfnisse befriedigen kann, wird niemals so verantwortungsvoll und tüchtig arbeiten wie derjenige, der mit einem höheren Lohn schon höhere Anforderungen an das Leben zu stellen gewohnt ist.

Der Versuch ist vollkommen zwecklos, einem Arbeiter, der von seiner Hände Arbeit kaum seinen und seiner Angehörigen Hunger stillen kann, einreden zu wollen, daß er den höchsten Kraftaufwand einlegen müsse, um die Produktion im Interesse der Allgemeinheit zu steigern. Zumal wenn er sieht, daß das Ergebnis seiner Arbeit zum Teil in Form von hohen Dividenden in die Hände von Leuten übergeht, die im Produktionsprozess keinen Finger gerührt haben, die letzten Endes einen Teil dieser Arbeitsergebnisse in der widerlichsten Form verprassen und vergeuden. Von einem von der Not zu Boden Gedrückten hohe Leistungen zu erwarten, die im Allgemeininteresse liegen, ist ein Unding. Hebt ihn erst hoch, damit er erkennt, daß er in einer Gesellschaft lebt, die sich um ihn kümmert, und er wird mit höherer Hingabe der Gesellschaft dienen.

Die falsche Lohnpolitik verursacht sehr häufig einen Rückgang der Arbeitsleistungen. In der Textilindustrie herrscht vorwiegend der Akkordlohn. Der Akkordlohn wird durch einen Mindestlohn gestützt. Nun macht man gerade in dem vorgenannten Bezirk den Fehler, den Akkordlohn so zu stellen, daß er nur ganz minimal über den Mindestlohn hinausreicht. Es ist selbstverständlich, daß dann die Arbeiterschaft an einer besonders hohen Leistung kein Interesse hat. Aber gerade die Unternehmer in diesem Bezirk haben wiederholt den Akkordlohn reduziert, da er nach ihrer Meinung zu weit über den Mindestlohn hinausging. In diesen Fällen sind auch die süddeutschen Textilarbeitgeber verfallen. Gerade hierdurch unterbinden sie die Hebung der Arbeitsleistung. In denjenigen

Bezirken, in welchen man den Akkordlohn auch so stellte, daß tatsächlich der Arbeiter eine sichtbare Entschädigung für seine Mehrleistung erhielt, da sind die Arbeitsleistungen wesentlich höher als in Schlesien und Süddeutschland. Es ist dankenswert, daß die „Frankfurter Zeitung“ in ihrem Handelsteil, neben den Indexberechnungen, sich zu einer Wirtschaftskurvenumfrage entschlossen hat. Durch die wenigen Beispiele, die bisher vorhanden sind, wird bereits gezeigt, daß es eine Unwahrheit ist, wenn man von einer gesunkenen Arbeitsleistung des deutschen Arbeiters spricht. Das Ergebnis der Umfrage zeigt, daß nicht von einer gesunkenen Arbeitsleistung die Rede sein kann, sondern daß eine ständig steigende Arbeitsleistung vorhanden ist. Mit diesen knappen Umfragen werden bereits unsere „Nationalökonom“, die einer Verlängerung der Arbeitszeit das Wort reden, ad absurdum geführt. Die Arbeitsleistungen der deutschen Arbeiter bleiben nicht hinter den Friedensleistungen zurück, sondern sie haben zum Teil diese Leistungen weit überholt.

Wir bringen hiermit die Ergebnisse der Wirtschaftskurvenumfrage der „Frankfurter Zeitung“ unseren Lesern zur Kenntnis. Die tatsächliche Arbeitsleistung betrug:

1. In einem großen chemischen Werke	1914 1919 1920 1921 1922				
	Jan./Febr.				
Rüferei und Schreinerei	100	94	95	102	120
Dreherei	100	51	86	107	110
Schmiebe	100	86	106,5	110,5	—
Farbstoffausfällen	100	—	85,5	85,5	93,7
Kohlenladen (Hand)	100	—	78	72,5	62,8
Kohlenladen (Dampfstr.)	100	70	78,5	79	91,7
2. Große Maschinenfabrik	—	100	149	154	—
			17. 11.	16. 9.	1. 4.
3. Großes Metallwarenfabrik	100	—	40	52	73
4. Konfektionsbetrieb	1914	1919	1920	1921	1922
Abteilung A	—	100	320	185	405
Abteilung B	—	100	97	73	185
Abteilung C	—	100	143	154	—
5. Ziegelei	100	100	100	122	122
6. Führende Zigarettenfabrik	100	126	118	113	113 ¹
Handarbeit	100	451	570	544	750
Banderolieren	100	233	260	227	196
Zusammen	100	270	316	261	352
7. Große Werft	100	65	70	95	109
8. Andere große Werft	100	—	—	—	131
9. Kleine Werft	100	69	77	82	92
10. Lederverarbeitende Fabrik	—	—	—	—	—
Textilarbeiter	100	—	—	117	119
11. Maschinenwert	—	—	—	—	—
12. Südd. Baumwollweberei	100	—	—	—	100 ²
13. Mittelh. Masch.-Fabrik	100	—	—	—	139

¹ Neue Maschinen.
² Keine genauen Angaben. Arbeitsleistung steht 1920/21 nicht wesentlich hinter 1914 zurück.

In den Jahren 1911 bis 1914 wurden im Gesamtdurchschnitt der Weberei auf 1 Webstuhl in 1 Stunde 5,04 Meter 12schüßige Ware hergestellt. Dies ergibt pro Stuhl und Stunde 8930 Schuß. 1921 wurden im Gesamtdurchschnitt der Weberei in 1 Stunde 5,30 Meter 12schüßige Ware hergestellt. Dies ergibt pro Stuhl und Stunde 9400 Schuß. Die Vergleichsziffern ergeben eine Produktions-erhöhung von circa 5 Proz.

Die Grundlage hat sich jedoch seit der Vorkriegszeit verändert, da erstens die Qualität der hergestellten Ware sich im Durchschnitt etwas verbesserte, und zweitens vor dem Kriege circa 10 Proz. der Webstühle im Vier-Stuhl-System bedient wurden, während 1921 die höchste Zahl drei Stühle betrug. Danach ist die Produktion im Akkord im Jahre 1921 bei gleicher Grundlagelage dieselbe wie vor dem Kriege. Die Verkürzung der Arbeitszeit pro Tag von 10 auf 8 Stunden hat bisher keine Produktionsvermehrung (1) gebracht („Wirtschaftskurve“ 5. 62).

Diese Ergebnisse sind recht bemerkenswert. Es liegen zwar nur bisher aus 13 Betrieben Zählungen vor, aber sie sind nicht besonders ausgewählt und zeigen übereinstimmend

eine beständige Steigerung der Arbeitsleistung. Trotz dieser Tatsache werden ja unsere bekannten „Nationalökonom“ sich nicht hindern lassen, auch in Zukunft ihren verkehrten Standpunkt zu vertreten. Wichtiger ist aber, daß man endlich dazu übergeht, die Betriebsmethoden und Arbeitsleistungen genauer zu untersuchen und zu erforschen, in welcher Weise die Produktionsleistungen weiter gehoben werden können. Man kann sich sehr wohl denken, daß Betriebe hinter den allgemeinen Leistungen zurückbleiben. Diese Mängel könnten dann, wenn die Erfahrungen jener Untersuchungen ausgetauscht würden, leicht behoben werden. Sie könnten zu einer allgemeinen Steigerung der Produktivität führen. Für die Textilindustrie wäre dies sehr leicht, wenn die bestehenden Forschungsanstalten nach dieser Richtung hin tätig wären, wenn gemischte Kommissionen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzt würden, die sich dauernd mit dem Problem der Hebung der Produktion befaßten. Die Verlängerung der Arbeitszeit kann nicht zur Hebung der Produktion dienen. Man würde dabei ein falsches Mittel anwenden. Aus diesen Gründen ist es wichtig, wenn man näher in den Produktionsprozess eindringt und dann auf Grund der Ergebnisse der Forschung eine Uebertragung der günstigsten Betriebsmethoden auf andere Betriebe vornehmen würde.

Bedauerlich ist, daß wir eine Produktionsstatistik überhaupt nicht haben. Wenn wir uns im Besitze einer einwandfreien Produktionsstatistik befänden, dann würden wir viel leichter die Mängel in unserer Wirtschaft erkennen und imstande sein, dieselben zu beseitigen. Unserer Auffassung nach liegt aber der Mangel nicht daran, daß im Achtstundentag zu wenig geleistet wird, sondern daß gegenwärtig zu viel unproduktive Arbeit geleistet werden muß. Eine Umstellung der Wirtschaft wäre dringend notwendig. Dort, wo überflüssige Kräfte vorhanden sind, müßten diese überführt werden in diejenigen Zweige der Industrie, wo sie produktive Verwendung finden können. Es ist ohne Zweifel richtig, daß große Scharen unproduktiv tätiger Menschen mit an dem Tisch der produktiv tätigen essen und deren Nahrung und Wohlfahrt vermindern. Also nicht durch eine Verlängerung der Arbeitszeit kann dem Uebel begegnet werden, sondern lediglich durch die Umorganisation unserer Wirtschaft selbst. Der Demokrat Deser hat vor kurzem im preußischen Landtag eine Rede gehalten, in welcher er u. a. sagte: „Man soll den Achtstundentag nicht so sehr in den Mittelpunkt der Forderung stellen, wir wissen aus gründlichen volkswirtschaftlichen Aufstellungen, daß die Leistungen nicht durch den Achtstundentag gemindert worden sind; Arbeitszeit ist nicht das Entscheidende.“ Deser hat vollkommene recht.

Ein großer Mangel ist es, daß zur Förderung der Technik in der Textilindustrie in den letzten 8 Jahren so gut wie nichts geschehen ist, währenddem in den Konkurrenzländern wesentliche technische Verbesserungen geschaffen worden sind. Es wäre notwendig, auf diesem Gebiet mehr als bisher zu arbeiten, um eine Produktionssteigerung herbeizuführen. Dieser Mangel wird sich jedenfalls noch recht fühlbar bemerkbar machen, und zwar dann, wenn die Konjunktur eine rückläufige wird und der Konkurrenzkampf in schärferem Maße als bisher hervortritt.

Ich fuhr vor kurzer Zeit einmal mit einem Direktor einer der bedeutendsten Spinnereien zusammen. Wir unterhielten uns ebenfalls über diesen Mangel. Der Direktor hatte jedoch die optimistische Auffassung, daß, wenn die rückläufige Konjunktur einsetze und der Konkurrenzkampf ein schärferer würde, man dann sehr leicht diese technischen Mängel abstellen könnte. Bisher habe man es nicht nötig gehabt, weil man auch mit unvollkommenen Produktionsmitteln die ausländische Konkurrenz aus dem Felde schlagen konnte. Der schärfere Konkurrenzkampf würde dann ohne weiteres bedingen, daß wir auch technisch unsere Industrie auf die Höhe bringen. Wir können die Sache nicht so optimistisch betrachten wie dieser

Ein grammatisches Gespräch.

II. [Nachdruck verboten.]

Nach einem Jahre trafen die drei Kollegen zufällig wieder an einem Orte — diesmal war es eine Stadt in Sachsen — zusammen. Auch wir sind zufällig wieder da und können sie nun wieder belauschen. Die Unterhaltung kam bald auf das damalige Gespräch und der Hannoveraner fragte die beiden damals zuguterletzt so Vernünftigen, ob ihnen denn nun wirklich auch alles klar sei. Das war leider nicht der Fall, was den Hannoveraner auch nicht verwunderte. Und er nahm seine Lehrtätigkeit von neuem auf. Er hub an: „Mir und mich“.

„Mir“ bezeichnet im Hochdeutschen etwas ganz anderes als „mich“. Ebenso wie „dir“ im Gegensatz zu „dich“, „ihm“ zu „ihn“, „ih“ und „ihnen“ zu „sie“, „wem“ zu „wen“. Doch ebenso wie „euch“ und „sich“ zwei verschiedene Begriffe ausdrücken, könnte man auch mit „mir“ oder „mich“ zwei verschiedene Begriffe ausdrücken. Da sich so aber leicht Verwechslungen ergeben könnten, ist es gut, daß die Schriftsteller und Grammatiker für zwei verschiedene Begriffe zwei verschiedene Wortformen gefunden haben.

Doch behelfen könnte man sich auch stets mit einer der beiden oben angegebenen Formen.

Der Berliner hat, wie ihr wißt, in seiner Dialektsprache für beide grammatischen Begriffe auch nur eine Wortform, und es geht auch. Im Hochdeutschen vertreten die Wörtchen „euch“ und „sich“ auch zwei Formen (euch, sie, sich; auch „uns“ deckt zwei verschiedene Begriffe, „se“ sogar deren vier), und man versteht sich trotzdem. Der Rheinländer und der Westfale lassen fast nur „mich“ hören — das ist euch ja auch bekannt —, wie der Berliner, wenn er nicht ganz im Dialekt spricht, nur „mir“ hören läßt. Dieser scheint „mich“ als zu „sein“ klingend, nicht aussprechen zu wollen, jener nicht „mir“ als zu „grob“ klingend. In allen Fällen, wo man im Zweifel ist, ob man „mir“ oder „mich“ sagen soll, braucht man sich nur zu fragen, ob man „zu mich“, „an mich“ oder vielleicht „von mich“ (z. B. man nimmt mir — „von mich“ — mein Geld), oder ob man nur „mich“ sagen darf. Das Pferd schlägt mich. Damit meine ich, daß sein Schlag mich trifft, nicht, daß es nur nach mir schlägt. Schlägt

es nur nach mir, so kann ich sagen, es schlägt „zu mich“ — ohne mich zu treffen. Schlägt es mich aber, so kann ich nicht mehr sagen, es schlägt „zu mich“, es schlägt dann mich selbst, es trifft mich. Es kann also nur „mich“ in Frage kommen. — Das Pferd schlägt mir ein Bein entzwei. Hier kann ich sagen „zu mich“, denn „zu mich“ ist „mir“, und das Bein gehört doch mir. In dem einen Satze schlägt das Pferd mich selbst, in dem anderen nur ein Bein von mir; hier tritt „Bein“ an die Stelle von „mich“, und „mir“ zeigt nur an, wem („zu wen“) das Bein gehört. Deshalb sollte auch keine Berliner Mutter sagen: „Laß ihr doch in Ruhe!“ (nämlich ihre kleine Tochter, die vielleicht von einem größeren Mädchen geneckt wird), sondern: „Laß sie in Ruhe!“

Der Berliner sagt: „Laß ma zufrieden, id du da ja ooch nicht (zuleide)!“ Das heißt auf Hochdeutsch: „Laß mich zufrieden, ich tue dir ja auch nichts (zu leide)!“ Er drückt also mit denselben Wortformen („ma“ und „da“) „mich“ und „mir“, „dir“ und „dich“ aus. Und er empfindet auch, daß er mit derselben Wortform ganz verschiedenes ausdrückt. Doch im Hochdeutschen findet er nicht die rechte Form für jeden Einzelbegriff, weil er in diesem Betracht wegen seiner Dialektsprache zu wenig richtiges Hochdeutsch hört und sich auf sein Sprachgefühl nicht verlassen kann, über den Unterschied der Begriffe, die durch die verschiedenen Wortformen ausgedrückt werden, sich aber durch Nachdenken und Vergleichen noch keine Klarheit verschaffen konnte.

Man behalte also im Auge, daß „mich“, „dich“, „sie“, „ihn“, „wen“ richtig ist, wenn man nicht denken kann „zu mich“, „zu dich“ usw., und daß „mir“, „dir“, „ih“, „ihm“ („zu wen“, „von wen“) richtig ist, wenn man denken kann, „zu mich“, „zu dich“, „von dich“ usw. und merke: Achte dich selbst, aber: Verschaffe dir Achtung. Gewöhne dich daran, nur Gutes zu tun, aber: Mache es dir zur Gewohnheit usw. Lasse dich nicht in deiner Ehre verletzen, aber: Lasse dir deine Ehre nicht verletzen. Du sollst dich freuen, anderen nützlich sein zu können, aber: Es muß dir Freude machen, anderen usw., denn am Wohlergehen der anderen muß dir viel gelegen sein, weil sie dein eigenes Wohlergehen mitbestimmen. Deshalb solltest du dich immer fragen: „Was kann ich zur Förderung ihrer (also auch meiner) Sache tun?“ Darüber, was

der Sache nutzen kann, mußt du dich aufzuklären (dir Aufklärung zu verschaffen) suchen.

Man merke weiter: Ich lobe den Verband. Ich lobe mir den Verband. Ich werde ihm treu bleiben — Zeit meines Lebens. „Ich rate dir, daselbe zu tun, denn du kannst dich nur verschlechtern (dir keine Lage verschlechtern), wenn du ihm den Rücken hehst und ihn verläßt. Das sage ich dir, ohne dich schulmeisterlich zu wollen; ich will dich nur belehren (dir eine Lehre erteilen), damit du nicht zu Schaden kommst.“

„Mir“, „dir“, „ihm“ usw. bezeichnen also die Person oder die Sache, der etwas geschieht, „mich“, „dich“, „ihn“, „sie“, die Person oder die Sache, die von dem Geschehnis direkt betroffen wird. Ein Schüler, der vom Lehrer einen Klaps bekam, kann sagen: Der Lehrer gab mir einen Schlag. Er kann aber auch sagen: Der Lehrer schlug mich. Ich m. geschah etwas (er bekam einen Schlag), das Geschehnis betraf ihn (er bekam den Schlag), der Schlag traf ihn.

Ich ließ mir sagen, daß einer meiner Bekannten „seiner“ Gewerkschaft noch nicht angeschlossen sei. Darauf ließ ich ihm sagen, daß mich das sehr verwunderte. Er besuchte mich darauf und wollte mir sagen, weshalb er sich von „seiner“ Gewerkschaft fernhalte. Doch ich wartete seine Antwort gar nicht erst ab und ließ ihn gar nicht erst sagen, was er mir gern gesagt hätte, sondern sagte ihm, es sei einfach seine Pflicht, sich „seiner“ Gewerkschaft anzuschließen und sie so wirklich zu der seinigen zu machen; für sein ablenndes, unsozialistisches, gemeinlichliches Verhalten gebe es keinen stichhaltigen Grund. — Darauf versprach er mir, mir meinen Wunsch zu erfüllen; er sagte: „Gut, ich lasse dich nicht mehr mir sagen, daß ich pflichtvergessen sei.“

„Ja“, sagten nun der Rheinländer und der Berliner zugleich, „nun sieht es aber; mit „mir“ und „mich“ wären wir nun glücklich zu Hande. Es gibt aber immer noch genug Zweifelsfälle.“

„Ja“, meinte da der Hannoveraner, „das weiß ich wohl, doch wenn ihr euch über „mir“ und „mich“ klar geworden seid, werdet ihr mit dem weiteren auch fertig werden. Habt ihr auch Zweifel über die richtige Anwendung von „wem“ und „wen“?“

„Freilich“, antwortete der Berliner, „diese beiden Wörtchen machen

Großindustrielle, und zwar deshalb nicht, weil jedenfalls ein großer Teil kleinerer Betriebe nicht so ohne weiteres technische Umstellungen der Betriebe vornehmen kann. Wenn das Unternehmertum die Zeit und den Kraftaufwand, den es für die Verlängerung der Arbeitszeit verwendet, für eine produktivere Gestaltung ihrer Betriebe verwenden würde, dann, glauben wir, wäre der Industrie und der gesamten Volkswirtschaft ein viel größerer Dienst erwiesen.

Herr Direktor Dr. Schäfer der Meyer Kauffmann-Textilwerke, A.G., als Sachverständiger für Textilarbeit.

Zu den lautesten Rufen im Streit bei der Forderung an die Weber, immer mehr Stühle zu bedienen, gehörten auch einige schlesische Textilindustrielle.

Die Arbeiterschaft ist dieser Forderung soweit entgegengekommen, als es die Rücksicht auf das eigene Interesse nur immer zuließ. Dem uneingeschränkten Bierstuhlsystem, dem Ideal mancher Unternehmer, kann natürlich nicht Vorschub geleistet werden.

Auch in Schlesien sind über diese Frage Abmachungen im Tarifvertrag getroffen worden. Die Firma Meyer Kauffmann, Textilwerke in Lannhausen (Schlesien), setzt sich aber nun einfach über diese Abmachungen hinweg. Neue Weber werden unter der Bedingung eingestellt, daß sie vier Stühle bedienen, ganz gleich, ob sie dazu geeignet sind oder nicht. Auch ärztliche Atteste schützen nicht vor diesem Zwang. Selbst Mädchen unter 20 Jahren werden, den getroffenen Abmachungen entgegen, gezwungen, an vier Stühlen zu arbeiten, so daß sich unsere Ortsverwaltung genötigt sah, dagegen Beschwerde bei der Firma einzulegen. Statt nun dieser berechtigten Beschwerde stattzugeben, gab sie folgende klassische Antwort, die wir hier in ihrem ganzen Umfange wiedergeben. Hier der Inhalt:

Lannhausen (Schlesien), den 25. September 1922.

An den Deutschen Textilarbeiterverband

z. H. des Herrn Gewerkschaftssekretärs Fröhliche,

Wüstegiersdorf.

Betr.: Bierstuhlsystem.

Sie wissen sehr wohl, daß das Bierstuhlsystem eine Lebensnotwendigkeit für unsere Industrie ist. Leider wird es bei uns immer noch in viel zu geringem Umfange ausgeübt und wir produzieren infolgedessen zu teuer. Bei jedem Exportangebot zeigt es sich, daß die deutsche Textilindustrie heute mit der ausländischen nicht mehr mithalten kann. Unter diesen Umständen sind wir einfach gezwungen, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß das Bierstuhlsystem nicht noch in dem bescheidenen Umfange, den es bisher nur hat, zugrunde geht. Wenn wir also Bierstuhlsysteme zu besetzen haben, so können wir nur solche Leute einstellen, von denen wir sicher sind, daß sie auch wirklich vier Stühle bedienen wollen. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß sich Weber aus unserer alten Belegschaft, deren Eignung für das Bierstuhlsystem von früher her feststeht, nicht in genügender Anzahl dafür bereit finden. Es ist das nur dadurch zu erklären, daß diese Leute beeinflusst werden, ihre Fähigkeiten nicht genügend auszunutzen. Infolgedessen muß es vorkommen, daß sich unter den neu als Bierstuhlschreiber Angenommenen Personen befinden, deren Gemüthsart hierfür nicht ganz ausreicht. Das Bierstuhlsystem ist in der Hauptsache, wie Ihnen bekannt sein dürfte, Sache der Geschicklichkeit und erst in zweiter Linie Sache der körperlichen Anstrengung. Deshalb scheint es uns auch ausgeschlossen, daß das Bierstuhlsystem die Ursache von Ueberanstrengung sein soll, und es sind uns auch nur Fälle bekannt, wo nach unserer Ueberzeugung die körperliche Krankheit ganz andere Ursachen hat und jedenfalls nicht durch die Arbeit hervorgerufen worden ist.

Es ist heute in Deutschland so, daß das ganze Wirtschaftsleben vor dem Zusammenbruch steht, weil die Produktion pro Kopf der arbeitenden Bevölkerung im Vergleich zur Vorkriegszeit so niedrig geworden ist, daß sie selbst dann, wenn wir keine Reparationen zu zahlen hätten, nicht ausreichen würde, um die nötigen Erzeugnisse herzustellen. Das ist auch die wirkliche Ursache der Kreditnot, die sich immer mehr herausstellt, die schließlich dazu führen wird, daß die Industrie in immer größerem Umfange zum Stillstehen kommt und damit Not und Arbeitslosigkeit in fürchterlichem Umfange einsetzt. Es zeigt sich immer mehr, daß auch die Aussicht für Deutschland den notwendigen Kredit zu bekommen, deswegen so gering ist, weil das Ausland, das Mittel geben könnte, sagt, daß es einem Volke, das nicht sein Alleräußerstes an Arbeit in einer solchen Lage hergibt, einen Kredit nicht geben kann. Es ist daher nicht nur eine privatwirtschaftliche, sondern auch eine vaterländische Pflicht, zu sorgen, daß das Verhältnis zwischen Produktion und Arbeiterkopfgabe so günstig wie möglich wird, und jeder, der dagegen arbeitet, wirft denjenigen Knüttel zwischen die Beine, die sich bemühen, Deutschland vor dem Außersten zu bewahren.

Es wäre sehr wünschenswert, wenn auch die Gewerkschaften dahin wirken würden, diese Erkenntnis in den Köpfen ihrer Mitglieder aufzuklären zu lassen.

Wenn es nicht bald geschieht, dann ist es zu spät, denn wenn die Kreditnot infolge der Minderproduktion sich noch etwas mehr verschärft wie jetzt, dann haben wir die industrielle Einschränkung, die sich nicht mehr rückgängig machen läßt. Auf dem Wege der Minderproduktion pro Arbeitskraft haben wir die dauernde Ver-

schlechterung unseres Geldes, und wer diese Bewegung unterstützt und nicht auf äußerste Anspannung der Arbeit hinwirkt, der arbeitet den Schiebern und Bucherern direkt in die Hände.

Hochachtungsvoll

Meyer Kauffmann, Textil-Werke A.G.
gez. Dr. Schäfer.

Obwohl die ganze Tendenz des Schreibens eine energische Zurückweisung verdient, wollen wir uns jedoch auf den Nachweis beschränken, daß der unterzeichnete Herr Direktor Dr. Schäfer Behauptungen wider besseres Wissen aufstellt. Diesen Nachweis führen wir an Hand ihres eigenen Geschäftsberichts.

In dem Schreiben wird behauptet: Mangels des Bierstuhlsystems produziere die Firma zu teuer und sie könne mit der ausländischen Konkurrenz nicht mehr mithalten. Dagegen heißt es im Geschäftsbericht der Firma 1921 über diesen Gegenstand:

„Der Export entwickelte sich dagegen (gegenüber der starken Nachfrage im Inland) nur langsam, weil die Krise auf dem Weltmarkt immer noch nicht überwunden ist und gerade wichtige Absatzgebiete für unsere Erzeugnisse unter politischen Vorgängen leiden.“

„Alles in allem haben wir die Großzügigkeit und Intensität der Erzeugung erhöhen können. Die sehr erhebliche Steigerung im Geldwert unserer Fabrikate ist daher erfreulicherweise nicht nur auf die Geldverschlechterung, sondern auch auf ein weiteres Anwachsen der hergestellten Warenmenge zurückzuführen.“

Die Firma stellt also selbst fest:

1. Daß der Absatz im Inland sehr gut war. Das ist erklärlich, denn eine ausländische Konkurrenz ist infolge der Einfuhrsperre unmöglich;

2. daß der Absatz nach dem Ausland nicht in gewünschtem Umfange stattfand wegen der Weltmarktkrise und politischer Vorgänge in den betreffenden Ländern;

3. daß die Arbeitsleistung und der Geldwert dieser Fabrikate sich in erfreulicher Weise erhöhten.

Wir nehmen an, daß Herr Direktor Schäfer in dem von ihm ebenfalls unterzeichneten Geschäftsbericht an die Aktionäre die Wahrheit sagt. Da bleibt uns nur übrig festzustellen, daß er in seinem Schreiben an unsere Organisationsverwaltung das Gegenteil davon behauptet, indem er betont, daß der Grund in der zu teuren Produktion liege und die Ursache hiervon die Weigerung der Arbeiter, auf vier Stühlen zu arbeiten, sei. Herr Direktor Schäfer wird so freundlich sein und diesen Widerspruch aufklären, wie jeder anständige Mensch tut, der Anschuldigungen gegen andere auch beweist.

Wir wissen, daß Methode darin liegt, in allen Tonarten über die „Faulheit der Arbeiter“ loszuziehen und sie für Dinge verantwortlich zu machen, die sie nicht verschuldet haben. Es heißt Eulen nach Athen tragen, dem Herrn Direktor Schäfer begreiflich machen zu wollen, daß die Ursache der unheilvolle Krieg ist, den nicht die Arbeiter, sondern ganz andere Leute herbeigeführt und verlängert haben.

Wir denken auch gar nicht daran, auf die übrigen lächerlichen Präsen und Behauptungen einzugehen, die Herr Schäfer in seinem Schreiben von sich gibt, und die seine volkswirtschaftlichen Kenntnisse nicht gerade in rosigem Lichte erstrahlen lassen. Es genügt wohl, wenn wir sie hier wiedergeben haben, um sie allen Arbeitern zur Kenntnis zu bringen. Eine Widerlegung derselben könnte ihre Wirkung auf die Arbeiterschaft nur abschwächen, und das wäre schade. Nur das eine wollen wir Herrn Schäfer sagen: Was die Gewerkschaften ihren Mitgliedern über dieses Problem zu sagen haben, das wissen sie selbst und sind dabei auf die Ratsschlüsse des Herrn Direktors Schäfer nicht angewiesen.

Wir wollen nur den einen Satz noch herausgreifen, der auch in anderer Hinsicht die Qualifikation des Herrn Dr. Schäfer ins rechte Licht rückt, nämlich die Behauptung, daß die Arbeit an vier Stühlen nicht eine Sache der körperlichen Anstrengung, sondern nur eine Sache der Geschicklichkeit sei. Von Sachen, die man nicht versteht, soll man nicht reden und nicht schreiben! Jedemfalls hat Herr Dr. Schäfer noch nicht an vier Stühlen gearbeitet. Wir würden ihm ein Urteil darüber zugestehen, wenn er nur einmal vier Wochen lang bei der Lebensweise eines Textilarbeiters vier Stühle bedienen würde und dann die Produktion erzielte, die er von den Textilarbeitern wünscht und die ausreichend ist, all die Nöte zu beheben, über die er in seinem Schreiben so beweglich klagt, einschließlich Kreditnot, Kapitalmangel, Zusammenbruch der Wirtschaft usw. Diese „vaterländische Pflicht“ zu erfüllen, würde Herrn Schäfer so gut antehen wie den Textilarbeitern.

Wenn ähnliche Äußerungen von Leuten wie dem Minister a. D. Gothein fallen, der die ganze Textilarbeit in einem seiner vielen Artikel sozusagen als eine Spielerei hinstellt, so geht man mit einem kalten Lächeln darüber hinweg, denn dieser Herr scheint keinen Dunst davon zu haben, wie vielschichtig die Textilarbeit ist und welche Anforderungen sie an Körper, Geistes- und Nervenkräfte eines Menschen stellt. Bei einem Weberdirektor sollte man etwas mehr Kenntnis der Textilarbeit voraussetzen können.

Es ist übrigens merkwürdig, wie fast gleichlautend die Behauptungen des Herrn Dr. Schäfer mit solchen des eben genannten Herrn Gothein sind, der als wütendster Gegner auch des Achtstundentages, sich produziert. Es erweckt den Anschein, als wenn Herr Schäfer sich nicht besonders in eigene geistige Unkosten gestürzt hätte, sondern nach dem Konzept Gotheins seinen Spruch niedergeschrieben habe.

Im übrigen hat die Firma Meyer Kauffmann am allerwenigsten

Anlaß, sich über schlechte Geschäft zu beklagen. Wie bereits bemerkt, gibt sie selbst zu — was übrigens offene Tatsache ist —, daß die gesamte Industrie, und mit ihr die Meyer Kauffmann-Werke, bis aufs äußerste beschäftigt ist. Der Inlandsmarkt war und ist noch für die von ihr hergestellten Waren so aufnahmefähig, daß die Firma gar nicht notwendig hat, sich viel um Auslandsaufträge zu reißen. Die Klagen der Unternehmer müssen fast den Anschein erwecken, als wenn diese gar keine anderen Aufgaben hätten, als nur für den Export zu arbeiten, während im Inlande ein wahrer Warenhunger besteht, der nicht befriedigt werden kann, wodurch die Preiserei noch gefördert wird.

Auch die geschäftlichen Ergebnisse gerade dieser Firma sind nicht so schlecht, daß sie zu Klagen Anlaß geben. Trotzdem die Weber sich geweigert haben, allgemein auf vier Stühlen zu arbeiten, hat die Firma im letzten Geschäftsjahr bei einem Aktienkapital von 22 Millionen Mark, welches zudem zum großen Teil nur einen Teil des Jahres „mitgearbeitet“ hat, einen sichtbaren Reingewinn von über 21 Millionen Mark verdient. Dieser sichtbare Reingewinn ist mit nicht weniger als 110 Proz. des Aktienkapitals zu beziffern. In diesem Reingewinn sind nicht weniger als fast 10 Millionen Mark für Abschreibungen enthalten, während die sämtlichen Werte der Firma, als Grundstücke, Gebäude, Maschinen, Utensilien, Fuhrpark, landwirtschaftlicher Betrieb, mit nur 2 600 000 Mark zu Buche stehen. Ihren landwirtschaftlichen Betrieb hat sie mit 1 Mk. aufgeführt. Die sämtlichen im Laufe der letzten Jahre errichteten Neubauten hat sie anscheinend vollständig aus dem Reingewinn entnommen und abgeschrieben. Der Wert des Unternehmens ist vieler Male so hoch wie er im Buche steht. Die Firma hat nach unserer Kenntnis ca. 2700 Webstühle im Betrieb, die allein das Vielfache von dem wert sind, was im Buche als Gesamtkapital aufgeführt ist, so daß man ohne weiteres behaupten darf, die Textilarbeiter haben dem Unternehmen an offenen und perfekten Gewinnen einen geradezu unheimlichen Gewinn verschafft.

Um nur eins zu erwähnen: Der noch im vorigen Jahre angeführte Bestand der Spinnereianlage mit 1 364 000 Mk. ist jetzt verschwunden in dem allgemeinen Posten „Maschinen“, der nur noch mit 1 Million Mark im Buche steht, während im Vorjahre ohne Spinnereianlage diese Maschinen noch allein mit 1 Million Mark bewertet wurden.

Es darf vielleicht auch noch hinzugefügt werden, daß die Vergütung des Aufsichtsrats, die im Jahre 1920 noch 96 000 Mk. betrug, im Jahre 1921 auf 435 000 Mk. erhöht worden ist, was ebenfalls nicht für ein besonders schlechtes Ergebnis der Firma spricht.

Es würde also Herrn Direktor Schäfer besser anstehen, solche Behauptungen und Anschuldigungen, wie sie in seinem Schreiben zum Ausdruck kommen, in Zukunft zu unterlassen.

Um die Ausfuhrabgabe.

Ueber den Kampf, den die Unternehmer gegen die früheren Reichswirtschaftsstellen für die Textilindustrie geführt haben, haben wir wiederholt berichtet. Der Kampf der Unternehmer hatte infolgedessen Erfolg, daß an Stelle der Reichsstelle für Textilindustrie und der dieser angegliederten Reichswirtschaftsstellen eine Außenhandelsstelle für Textilindustrie und eine Anzahl Außenhandelsstellen getreten sind. Die Neuorganisation der Außenhandelsstelle für Textilindustrie sowie der Nebenstellen ist noch nicht fertig, und doch schon haben die Unternehmer wieder zum Generalstreik gegen die Außenhandelsstelle für Textilindustrie und die ihr angegliederten Nebenstellen aufgerufen. Sie sind, soweit wir unterrichtet sind, schon wiederholt im Wirtschaftsministerium vorstellig geworden, um den Wirtschaftsminister Schmidt zu bewegen, die Außenhandelsstellen überhaupt aufzuheben. Die Unternehmer bezwecken durch die Aufhebung der Außenhandelsstelle für Textilindustrie und deren Nebenstellen, sich jeder Kontrolle zu entziehen. Bisher wurde die Ein- und Ausfuhr sowie auch die Preise der auszuführenden Waren durch die vorgenannten Stellen einer Kontrolle unterworfen. Diese Kontrolle ist ihnen lästig geworden, und sie wollen deshalb deren Beseitigung. Daß nach ihrer Beseitigung dem Reich unzählige Millionen verloren gehen würden, ist selbstverständlich. Die Unternehmer verfechten mit ihrem Wunsche lediglich ihre wirtschaftlichen Sonderinteressen. Der Profit ist das Leitmotiv zu ihrem Vorgehen.

Im Lande versuchen nun die Unternehmer auch die Arbeiter für ihre Auffassung einzufangen. Da reden sie den Arbeitern vor, daß sie nicht in der Lage wären, die Ausfuhrabgaben tragen zu können, daß durch diese das Exportgeschäft unterbunden würde, und daß letzten Endes eine große Arbeitslosigkeit der Arbeiterchaft eintreten müßte. Dabei haben sie auch noch Personen gefunden, die innerhalb der Arbeiterbewegung eine gewisse Rolle spielen, die die Unternehmer in diesem Treiben unterstützen, indem sie sich an die Funktionäre unseres Verbandes wenden und versuchen, diese für die Ziele der Unternehmer einzufangen. Wir möchten deshalb in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß der Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes einmütig die Auffassung vertritt, daß an der bestehenden Ausfuhrabgabe festgehalten werden muß, und zwar im Interesse der Arbeiterschaft. Die Ausfuhrabgabe ist geschaffen, damit die deutsche Ware nicht zu Schleuderpreisen in das Ausland gebracht wird, denn die Schleuderpreise haben bewirkt, daß die mit uns konkurrierenden Länder zu hohen Schutzdellen griffen, um ihre Industrie vor der deutschen Schmutzkonkurrenz zu schützen. Die deutsche Industrie war infolge der niedrigen Löhne in der Lage, viel billiger zu produzieren als das Ausland. Aus diesem Grunde soll die Ausfuhrabgabe gewissermaßen einen Ausgleich in der Preisbildung schaffen. Die deutsche Industrie ist trotz der Ausfuhrabgabe in der Lage, mit dem Ausland zu konkurrieren. Wenn heute die Preise für ausländische Fertigfabrikate jedoch niedriger sind als für die deutschen Fabrikate, so liegt es daran, daß die deutsche Industrie viel höhere Gewinne einsteckt, als wie dies bei der ausländischen Industrie der Fall ist. Wir haben deshalb keine Ursache, dem Wunsche der Unternehmer Rechnung zu tragen. Zum andern hoffen wir aber auch, daß das Wirtschaftsministerium endlich Rückgrat zeigt und dem Unternehmerwunsche in keiner Weise entgegenkommt.

Zur Strafbarkeit der Unternehmer bei Ueberschreitung des Achtstundentages.

In Nr. 33 des „Korrespondenzblattes“ des DGB ist das Urteil des Kölner Oberlandesgerichts besprochen worden, nach dem der Unternehmer strafrei bleibt, wenn er den bei ihm beschäftigten Arbeitern die Ueberschreitung der Höchstarbeitszeit gestattet, sofern die Arbeiter diese Ueberarbeit „freiwillig und nach ihrem freien Belieben“ leisten. Die Unternehmerpresse hat diesem Urteil natürlich die weiteste Verbreitung gegeben und damit zur Leistung „freiwilliger“ Ueberstunden an gereizt. Besonders typisch ist, was ein größeres Industriewerk in Thüringen einer Gewerkschaft, die mit Strafanzeige wegen Verletzung der Verordnung vom 23. November 1918 drohte, antwortete:

Sie kennen anscheinend die Rechtslage nicht. Nach dem bekannten Urteil des Oberlandesgerichts Köln vom 9. Juni 1922 kann wegen Ueberstunden, die von dem Arbeitnehmer freiwillig und ganz nach seinem Belieben geleistet werden, der Arbeitgeber nicht bestraft werden, und solche Ueberstunden sind auch nicht verboten. Unsere Leute leisteten die Ueberstunden freiwillig und ganz nach ihrem Belieben. . . . Wir haben dieses Schreiben durch Aushang in unserem Werke allen unseren Leuten zur Kenntnis gebracht.

Das Urteil steht im Widerspruch zu der bisherigen Rechtsprechung. Die Verordnung vom 23. November 1918 sagt völlig eindeutig: „Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen darf die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten“ und galt für alle gewerblichen Arbeiter. Ausnahmen für Verkehrsgewerbe, einschließlich Eisenbahn-, Post- und Telegraphenverwaltung, sollten, soweit

mir jetzt ebensoviel Kopfschmerzen, wie es mir feinerzeit „mir“ und „mich“ machten.“

„Darauf war ich gefaßt“, erwiderte der Hannoveraner, „und ich habe mir darüber, weil ich hoffte, mit euch doch wieder einmal zusammenzutreffen, schon eine kleine Lektion zurechtgemacht.“

Und er hub an: „Wem und Wen“.

Diese beiden Zweifel, die sich für manchen (bei manchem) bei der Anwendung von „mir“ und „mich“ ergeben, haben ebenso viele bei der Unterscheidung von „wem“ und „wen“ zu meistern; ja, es ist sogar wahrscheinlich, daß für viele das Wortchen „wen“ überhaupt nicht existiert. Ich habe es oft bei vielen von denen vermisst, die „mir“ und „mich“ fast ausnahmslos richtig anwenden. „Wen“ ist eben so wichtig, wie „mich“, und seine Verwechslung mit „wem“ ebenso schlimm, wie die Anwendung von „mich“ an Stelle von „mir“; „wen“ steht in demselben Gegensatz zu „wem“, wie „mich“ zu „mir“, wie „sie“ zu „ih“, wie „sie“ zu „ihnen“. Dennoch kann man aber oft hören: Auf wem warten Sie? anstatt: Auf wen warten Sie? Niemand wird sagen: Ich warte auf einer Lohnerhöhung, aber manche warten auf jemandem, wie, wenn sie auf einem Stuhl sitzen und warten. Richtig ist nur: Ich warte auf eine Lohnerhöhung, ich warte auf jemand. Dabei kann man freilich auf einem Stuhl sitzen und — warten — auch auf eine Lohnerhöhung, auch auf jemand, vielleicht auf den, der sie uns verkünden soll. Man kann dabei auch auf jemandem sitzen, vielleicht auf dessen Knieen, und so auf den anderen jemand warten. Würde man jemand fragen: „Auf wem warten Sie“, so wäre das die Frage danach, auf wem er beim Warten sitze, und der Gefragte müßte, wenn er boshaft wäre, antworten: „Das sehen Sie doch: ich warte auf dem Stuhl (oder: auf meines Freundes Knieen)“. Sie wollten wohl fragen: Auf wen warten Sie? Meinten Sie es so? — Dann will ich Ihnen sagen, daß ich auf den Verkünder einer Lohnerhöhung warte.“

Also: Auf wen oder was warte ich? Auf eine Lohnerhöhung. Wem würde ich sie zu verdanken haben? Dem Verbande. Ich kann nicht auf jemandem warten, sondern nur auf jemand, ich kann aber jemand irgendwo, vielleicht auf dem Republikplatz erwarten, niemals aber auf dem Republikplatz. Doch kann

ich jemand auf dem Republikplatz — indem ich auf dem Platz stehe — auf den Republikplatz bestellen, so daß er dort hinkommen muß. Ich kann so wenig jemandem erwarten, wie ich „mir“, „dir“ erwarten könnte. Ich kann aber dir zu Gefallen die ich auf dem Republikplatz erwarten. Niemand wird sagen: Auf einem Auszuge fiel „mich“ ein schönes Volkslied ein, und ich begann es zu singen — denn jeder hat das Gefühl, daß er fragen muß: Wem fiel ein Volkslied ein? Und jeder weiß, daß er darauf zu antworten hat: Mir (ihm, ihr) fiel es ein, weil alle diese End-W und End-N miteinander korrespondieren. Heute kann es aber geschehen, daß in dem Augenblick, wo mir ein schönes Lied einfällt, mich ein Räuber anfallt und mich beraubt. Doch viele sprechen falsch (wenigstens in Berlin): Wem hast du unterwegs getroffen, wem hast du gesprochen? Wie wenn sie richtig fragen: Wem hast du Geld gegeben? Wem bist du begegnet? Wem galt dein Auszug? Wem galt dein Besuch? Wem gehört dieser Hut? — Es ist also hier dasselbe zu beachten, was bei „mir“ und „mich“ zu beachten ist: „wem“ entspricht „mir“, „dir“, „ih“, und „wen“ entspricht „mich“, „dich“, „ihn“ usw. „Wem“ ist die Frage danach, wem etwas gilt, „wen“ die Frage danach, wen etwas trifft, betrifft. Ich spreche ihm (wem?) vom Verbande. Ich spreche ihn (wen?) im Verband. (Wo?) Ich spreche ihn (wem?) wegen des Verbandes. Ich schreibe ihn ein (wen?) in die Liste des Verbandes (wo hinein?), und zwar im Verbandsbureau (wo?).

Wem und wen zu unterscheiden, ist so leicht wie „mir“ und „mich“, doch muß man auch diesen beiden Treu bewahr'n das eigene Ich: Wem soll ich die Frage stellen, Wen soll ich befragen schnell. In grammatischen Zweifelsfällen, Ob ich wem, ob wen ich stell? Stell dir nur in jeder Lage Nichts als einfach nur die Frage: Wem es gilt und wen es trifft. Wem es gilt, dem gilt das wem, Wen es trifft, betrifft das wen.

Ausnahmen durch die Verhältnisse bedingt waren, „alsbald durch Vereinbarungen zwischen Betriebsleitungen und den Arbeitnehmerverbänden“ geregelt werden. Für kontinuierliche Betriebe wurde eine etwas abweichende Regelung getroffen. Nach der Anordnung vom 17. Dezember 1918 sollten zur Genehmigung von Ausnahmen von der Beschäftigungsbeschränkung die Demobilisierungskommissare nach Anhörung der Gewerbeaufsichts- oder Bergrevierbeamten befugt sein, wenn Ausnahmen von der Beschäftigungsbeschränkung im öffentlichen Interesse dringend notwendig seien. Die Genehmigung wurde auch an eine Reihe von Bedingungen gebunden, die verhindern sollten, daß Ueberarbeit geleistet wird, wenn noch für die betreffende Arbeit verwendbare Arbeitslose vorhanden sind. Bei diesen Bestimmungen ist es geblieben: grundsätzliches Verbot der Ueber-schreitung der achtstündigen Arbeitszeit — Ausnahmen in dringenden Fällen unter Genehmigung der Gewerbeaufsichtsbehörde. Das Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 macht entsprechend seinem § 78 die Genehmigung der ausnahmsweisen Verlängerung dann noch davon abhängig, daß die Betriebsvertretung an der zu genehmigenden Regelung mitgewirkt hat. In seinem Rundschreiben vom 14. Juni 1921 hat der preußische Handelsminister die Aufsichtsorgane auf die bei Genehmigung von Ueberzeit zu beachtenden Grundsätze besonders hingewiesen. („Reichsarbeitsblatt“ Nr. 20, 1921.) Es ist dann auch in der Folge die Regelung der Ueber-schreitung der regelmäßigen Arbeitszeit unangefochten geblieben.

Die Umgehungsversuche klammerten sich an die Begriffe „regelmäßige“ Arbeitszeit und „freiwillige“ Ueber-schreitung. Es wurde versucht, die Leistung „freiwilliger“ Ueberarbeit als außerhalb der Verordnung vom 23. November 1918 stehend hinzustellen. Klagen haben nur in einem Fall das Reichsgericht beschäftigt. Sechs Bierfahrer waren wegen Ueber-schreitung der achtstündigen Arbeitszeit in Strafe genommen worden. Sie wurden jedoch im Revisionsverfahren vom Reichsgericht freigesprochen. Dieser Freispruch erfolgte jedoch nicht, weil die freiwillige Ueber-schreitung der Arbeitszeit an sich strafbar ist, sondern weil sie als Arbeitnehmer angeklagt waren. Das Reichsgericht entschied nur die Frage, ob neben dem Arbeitgeber auch der Arbeitnehmer wegen Ueber-schreitung der Verordnung bestraft werden könne. Er verneinte aus einer Reihe von Gründen, die hier unerörtert bleiben können, die strafbare Verantwortlichkeit des Arbeitnehmers. Als die Unternehmerpresse aus diesem Urteil die Straffreiheit auch des Unternehmers ableitete, sind diesem Unfug namhafte Juristen entgegengetreten und der Arbeitsminister warnte in seinem Rundschreiben vom 7. Dezember 1921 ausdrücklich vor dieser Schlußfolgerung.

Inzwischen hatte das Oberlandesgericht Königsberg i. B. in einem Klagefall Stellung genommen und die Strafbarkeit des Arbeitgebers bejaht. In einem ostspreußischen Mühlenbetrieb hatten die Arbeiter längere Zeit hindurch die achtstündige Arbeitszeit überschritten. Das Landgericht hatte den Unternehmer freigesprochen, weil der Tatbestand nicht strafbar sei, weil die Arbeiter selbst durch freiwillige Uebernahme längerer Arbeitszeit auf den Schutz ihrer Arbeitskraft vor Ausbeutung verzichteten. Das Oberlandesgericht hob das Urteil auf. Seine Gründe sind ange-sichts des Kölner Urteils besonders wichtig. Es sagt:

„Freilich kann der Revision nicht zugegeben werden, daß die Reichsverordnung trotz ihres Erlasses durch das Demobilisierungsamt beabsichtigt, eine übermäßige Arbeitslosigkeit beim Zurück-fluten der Kriegsteilnehmer zu verhüten, vielmehr stellt sie in erster Linie als Folge der Revolution die Verwirklichung einer alten Arbeiterforderung, der des achtstündigen Arbeitstages, sicher und bewahrt nach Wert, Zweck und Entstehungsgeschichte den Schutz der Arbeiter gegen Ausbeutung ihrer Arbeitskraft. Es handelt sich demnach um eine soziale Schutzvorschrift; eine solche ist, soweit sich nicht aus ihr selbst etwas anderes ergibt, grundsätz-lich zwingendes Recht, auch für die dabei in Betracht kommenden Arbeiter. Sie sollen nicht nur vor einer Ausbeutung ihrer Arbeitskraft durch ihre Arbeitgeber geschützt werden, sondern in ihrem eigenen Interesse und im Interesse der allgemeinen Volksgesundheit auch vor einer Ausbeutung durch sich selbst. So kann zweifellos der Arbeitgeber von der Beobachtung der Schutz-vorschriften des Kinderschutzgesetzes, der Gewerbeordnung, der Unfallverhütungsgesetzgebung auch nicht durch die Zustimmung der beteiligten Arbeitnehmer oder ihrer gesetzlichen Vertreter befreit werden, und ganz dasselbe muß für die Bestimmungen der hier fraglichen Arb. G. gelten, soweit sie nicht selbst Ausnahmen vorsieht. Die Nichtigkeit dieses Standpunktes ergibt sich daraus, daß die Arb. G. in bestimmten Fällen bei Zustimmung der Arbeiter oder des Arbeiterrats, Ausnahmen zuläßt. Denn daraus folgt mit Notwendigkeit: in allen übrigen Fällen darf auch mit Zustimmung der Arbeiter nicht von der Schutz-vorschrift abgewichen werden. Nach den tatsächlichen Feststellungen des Landgerichts kommt hier aber keiner der Aus-nahmefälle des Gesetzes in Betracht. Wenn es dort heißt: „Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit darf die Dauer von 8 Stunden nicht überschreiten“, so bedeutet das Wort „regelmäßig“ nach dem Zusammenhang mit dem folgenden Satze nur, daß ausnahms-weise, falls auf Grund einer Vereinbarung an den Vorabenden der Sonn- und Festtage weniger als 8 Stunden gearbeitet wird, an den übrigen Tagen entsprechend länger als 8 Stunden, im ganzen aber die Woche nicht mehr als 48 Stunden gearbeitet werden darf.“

Ob es zweckmäßig war, die Leistung von Ueberstunden auch bei Zustimmung einzelner oder aller Arbeitnehmer grundsätzlich zu verbieten, und zwar nicht bloß für Mühlenarbeiten, wo aller-dings bis auf weiteres eine Mehrarbeit wegen der Kornknappheit keine Mehrerzeugung zur Folge hat, sondern ganz allgemein z. B. auch für Bergbau und Landwirtschaft, kann unermörtert bleiben, da dies allein Sache des Gesetzgebers, nicht der Rechtsprechung ist. Bedenken gegen die Gültigkeit der Verordnung be- stehen nicht. Strafbar ist bei ihrer Nichtbeachtung nicht der Arbeit-nehmer, der freiwillig Ueberstunden leistet, sondern der Arbeit-geber (vgl. Arb. G. in Straffachen Bd. 55 S. 70 ff.).

Die Urteile der beiden Oberlandesgerichte stehen sich diametral gegenüber; eine klare Entscheidung durch das Reichsgericht ist not-wendig. Eine gesetzliche Regelung wird die Frage durch das zu schaffende Arbeitszeitgesetz finden müssen. Inzwischen werden natür-lich die Unternehmer, gestützt auf das Kölner Urteil, versuchen, „frei-willige“ Ueberarbeit leisten zu lassen. Dagegen kann es nur den allerentschiedensten Kampf der Gewerkschaften geben. Die Gewerkschaften haben die wirtschaftlich notwendige und vertretbare Ueber-arbeit verweigert. Sie können die Leistung der Ueberarbeit aber nicht in das Belieben des einzelnen Arbeiters stellen. Die Ent-scheidung muß bei der Gesamtinteressenvertretung der Arbeiter, bei der Gewerkschaft, die im Rahmen des Arbeitsvertrages diese Frage zu regeln hat, wie auch auf Grund des Betriebsrätegesetzes nach § 78 Absatz 2 die Betriebsvertretung „insbesondere bei Verlängerung und Verkürzung der regelmäßigen Arbeitszeit mitzuwirken“ hat. Das könnte ja ein schöner Zustand werden, wenn es in das Be-lieben eines jeden Arbeiters gestellt wäre, Ueberstunden zu machen, wie es ihm beliebt, dann wären wir glücklich wieder in jener längst entschwundenen Zeit, wo es eine Beschränkung der Arbeitszeit über-haupt nicht gab.

Wo daher Unternehmer ohne die Zustimmung der Betriebsver-tretung und ohne Einvernehmen der Tarifinstanzen „freiwillige“ Ueberarbeit erzwingen wollen, muß dieses Begehren entschieden ab-gelehnt werden. Wo trotzdem Ueberstunden gemacht werden, die nicht von der Aufsichtsbehörde genehmigt sind, muß in jedem Fall sofort Anzeige bei der Gewerbeaufsicht erstattet werden, mit der dringenden Aufforderung, Strafverfolgung wegen Verletzung der Verordnung vom 23. November 1918 einzuleiten. Nur dadurch wird es möglich sein, die schädigenden Wirkungen des Kölner Urteils zu überwinden. Die Mitglieder selbst sollten

aber aufgeklärt werden, daß sie durch Leistung solcher „freiwilliger“ Ueberstunden sich selbst und der Gesamtheit den größten Schaden zufügen.

Das Kölner Urteil selbst ist völlig abwegig und wird der Prü-fung durch das Reichsgericht nicht standhalten. Wäre sein Kern-satz richtig, so ließe sich durch „freiwilligen“ Verzicht auf den Schutz des Gesetzes nicht nur die Verordnung vom 23. November 1918 auf-heben, sondern die gesamte Arbeiterschutzesetzgebung samt Frauen- und Kinderschutz beseitigen. Eine jahrzehntelange Rechtsprechung hat anerkannt, daß der Arbeiter nicht aus sich heraus den Arbeit-geber von dem ihm durch das Gesetz auferlegten Pflicht entbinden kann. Die Unternehmer werden daher trotz des Kölner Urteils die Arbeitszeitverordnung vom 23. November 1918 respektieren müssen.

Ein Abwehrkampf mit Erfolg und wichtigen Entscheidungen.

Infolge einer gescheiterten Lohnverhandlung im April d. J. für den Tarifbezirk Kassel-Hersfeld-Julda hatte der Schlichtungsausschuß Kassel über die gestellte Lohnforderung zu entscheiden. In der Ver-handlung vor dem Schlichtungsausschuß stellten die Arbeitgeber die Forderung, für die Segeltuchnäherinnen niedrigere Löhne als für die übrigen Textilarbeiterinnen festzusetzen. Von den Arbeitgebern wurde behauptet, daß die Näherbetriebe unrentabel seien. Der Forderung der Arbeitgeber trug der Schlichtungsausschuß durch folgenden Passus im Schiedsspruch Rechnung: „Die Festsetzung der Löhne für die Näherinnen bleibt den Parteien vorbehalten.“

Hiermit hatte der Schlichtungsausschuß unsere Verbandsleitung gezwungen, noch einmal den Weg zur Verhandlung mit den Arbeit-gebern zu geben. Selbstverständlich forderten wir für die Näherinnen die Gleichstellung in der Entlohnung mit den übrigen Textil-arbeiterinnen, wie sie bis dahin bestanden hatte. Aber, wie zu er-warten war, ohne Erfolg. Es mußte deshalb wieder der Schlichtungs-ausschuß angerufen werden, und diesmal tagte er unter dem Vor-sitz eines Gewerbers. Dieser Gewerberat produzierte aber einen Schiedsspruch, der gerechter Kritik nicht standhält. Nach dem Willen des Gewerbers sollten erstens die Näherinnen bis zu 30 Proz. niedriger entlohnt werden als die übrigen Textilarbeiterinnen. Zwei-ten wurden die so in der Entlohnung zurückgesetzten Näherinnen durch den Schiedsspruch in drei Gruppen getrennt. Es wurden erheblich differenzierte Lohnsätze für Hilfsarbeiterinnen, Konfektions-näherinnen und Segeltuchnäherinnen festgelegt. Der allgemeine Tarifgrundsatz, wonach die Mindestlöhne für alle Beschäftigten gleich sein sollen, war somit durch die „gewerbetätige Fachkenntnis“ ver-nichtet. Ein solches Monstrum von Schiedsspruch mußte von uns selbstverständlich abgelehnt werden. Die Arbeitgeber dagegen be-antragten, den Spruch für verbindlich zu erklären. Die folgende Verhandlung vor dem Demobilisierungskommissar führte diesen aber zur Ablehnung der beantragten Verbindlichkeitsklärung. Seine Ablehnung begründete der Kommissar unter anderem wie folgt:

„Es erscheint mir unbillig, qualifizierte Arbeiterinnen bestimmter Abteilungen größerer gleichartiger Industrieunternehmen z. T. erheblich geringer zu entlohnen, als die ungelerten Arbeiterinnen anderer Abteilungen derselben Unternehmen. Sehr wohl vermag ein einzelner Betrieb nicht mehr an Löhnen zu zahlen als, seiner Wirtschaftlichkeit entsprechend, diesem zugemutet werden kann. Auf die Wirtschaftlichkeit der Betriebe muß im allgemeinen stets bei der Lohnzumessung Rücksicht genommen werden. Jedoch erscheint es mir unzweifelhaft, daß hierbei nur die Betriebe als Gesamtbetriebe in Betracht kommen können. Sollte man bei der Prüfung der Wirt-schaftlichkeit eines Unternehmens dieses zergliedern und nun je nach der Rentabilität der einzelnen Abteilungen dieses Unternehmens die Lohnzumessung der in den einzelnen Betriebsabteilungen beschäftigten Arbeitskräfte dementsprechend differenzieren, würden sich m. E. un-haltbare Zustände ergeben. In der vorliegenden Streitfrage liegt der Fall so, daß eine bestimmte Abteilung eines großen Unter-nehmens, das, im ganzen genommen, Gewinn abwirft, eine Zeitlang infolge Umstellung oder anderer Umstände nicht prosperiert. Hier eine zeitweilige Unwirtschaftlichkeit einer Einzelabteilung durch Herabsetzung der Entlohnung der in dieser Abteilung beschäftigten gelerten Arbeitskräfte unter die Lohnsätze der übrigen in demselben Gesamtbetriebe eingestellten ungelerten Arbeiter bzw. Arbeiterinnen beheben zu wollen, halte ich für ein bedenkliches Mittel, das eine Reihe von Unzuträglichkeiten, Mißstimmung und Unfrieden zur Folge haben muß.“

Mit dieser Ablehnung der Verbindlichkeitsklärung war den Arbeitgebern Wasser in den Wein gegossen, aber die Segeltuch-näherinnen hatten nun immer noch nicht die immer notwendiger gewordene Lohnregelung resp. Lohnerhöhung. Die monatelange Verzögerung hatte ungeheure Empörung hervorgerufen, und 200 Kolleginnen hatten in ihrer Erregung die Arbeit niedergelegt, wäh-rend etwa die gleiche Zahl in anderen Betrieben weiter arbeitete, da in diesen Betrieben die Arbeit nicht drängte und deren Unter-nehmern mit einer Arbeitsniederlegung ihrer Näherinnen ein Ge-fallen getan worden wäre. In dieser ungünstigen Situation mußte der schon sehr verdrießlich gewordene Weg zum Schlichtungsausschuß noch einmal bestritten werden. Aber diesmal gelang es mit Er-folg. Der nunmehr erzielte Schiedsspruch lautete kurz und bündig: „Die Entlohnung der Näherinnen hat vom 1. Juni 1922 an nach den für die Textilarbeiterinnen allgemein gültigen Lohnsätzen zu erfolgen.“ Diesen Schiedsspruch lehnten die Arbeitgeber natürlich ab, er wurde aber auf unseren Antrag hin für verbindlich erklärt.

Zirka sechs Monate haben die Arbeitgeber zäh den Plan ver-folgt, qualifizierte und von ihnen selbst als besonders wertvolle Arbeiterinnen bezeichnete Näherinnen erheblich niedriger zu ent-lohnen als die einfachsten Hilfsarbeiterinnen. Die Arbeitgeber haben ihr Ziel, sich eine besondere Gasse zu bahnen zur Einführung von Hungerlöhnen für einzelne Abteilungen, nicht erreicht. Und wenn es Arbeitgeber wieder einmal in ihrer Profitgier wagen sollten, eine „Kette von Unzuträglichkeiten, Mißstimmung und Unfrieden“ zu stiften, dann wird es gut sein, die Störenfriede an diese Worte der Regierung zu erinnern.

Die kommunistische Demonstration in Berlin

Der „Bosnischen Zeitung“ sind bei der Berliner kom-munistischen Demonstration am Sonntag, den 1. Ok-tober, Widersprüche aufgefallen, über die sie schreibt: Die Regie klappte nicht, was recht komische Widersprüche hervorrief. Da empfahl ein Redner als sicherstes Mittel gegen die deutliche Hungersnot den engen Anschluß an Sowjetrußland, wäh-rend vor ihm Tafeln geschwenkt werden mit der Aufschrift: „Helft den hungernden russischen Brüdern.“ Nieder mit den vereinigten sozialdemokratischen Parteien, den Schülern der Hausagrarier und Rumpare von Stinnes“, rief ein anderer Redner, während ein Plakat vor ihm die Einheitsfront der Arbeiter grüßt. Die Reden gipfelten in der Aufforderung, für den Reichsbetriebsrätekongreß Gelder zu sammeln, der Kongreß werde schon die richtigen Mittel gegen Hunger und Teuerung finden. Aber das stimmte wieder nicht mit den Flugblättern überein, die einem in die Hand gedrückt wurden, unterschrieben Allgemeine Arbeiterunion, Kommunistische Arbeiterpartei, Kommunistische Arbeiterjugend, und in denen es heißt: „Der angekündigte Betriebsrätekongreß ist der größte Schwandel zu dem ausgesprochenen Zweck, die sich aufbläuen-den Massen in den Gewerkschaften zu halten. Diese Betriebsräte sind Werkzeuge des Kapitals — bewußt und unbewußt —, die noch nicht einmal den Bruch mit den Gewerkschaften wagen, die Euch nur mit radikalen Phrasen den Kopf verdrehen.“ Kurzum: daß die Zeiten schlecht sind, darüber ist man sich einig; wie zu bessern sei, auf diese Frage hat offenbar auch die Sonntagsdemonstration keine einmütige Antwort gegeben.

Kommunistische Großsprecherei — in Frankreich.

In Paris war es der Generalkommission der Gewerkschaften während zweier Jahre nicht möglich, öffentliche Versammlungen abzuhalten, weil solche stets von den „obstruierenden“ Kommunisten, in der abgepaltenen „Unitäre“ vereinigt, gestört wurden. Neulich hat sie nun eine Versammlung abgehalten, zu der nur Mitglieder der ihr angehörenden Gewerkschaften und geladene Gäste Zutritt haben sollten. Die ersten hatten sich durch ihre Mitgliedsbücher auszuweisen, die letzteren durch die ihnen verabfolgten Einladungs-karten. Es scheinen sich aber doch einige „Obstrukteure“ einge-schlichen zu haben — oder es waren einige Mitglieder in ihrer Gewerkschaft geblieben, obwohl sie mit dem „alten System“ nicht einverstanden sind —, denn als Souhaig zu sprechen beginnen wollte, wurde er zunächst durch wüsten Lärm daran gehindert. Das Kommunistenblatt „Die Internationale“ berichtet über die Ver-sammlung und die Vorgänge in ihr: „... Kaum hat er (Souhaig, D. R.) das Wort „Kameraden!“ ausgesprochen, als sich sofort Pfiffe vernehmen lassen. Schmährufe brechen aus allen Ecken des Saales hervor. Man ruft: „Laßt uns die Marfeillaise singen.“ Und bald intoniert man den von dem Generalsekretär der C. G. T. so geliebten Mehrreim. Während einer Viertelstunde herrschte ein unbeschreiblicher Wirrwarr; am Ende deselben konnte sich J. endlich verständlich machen. In einem Bericht der „Sozialen Information“ dagegen heißt es: „... Herr Souhaig hat noch nicht den Mund geöffnet, als etliche Manifestanten Rufe hören lassen. Einer der Störenfriede schlägt spöttisch vor: „Laßt uns die Mar-feillaise singen!“ Doch die Versammlung antwortet durch Zurufe und die Störer werden sehr schnell aus dem Saale geworfen.“ Diese zuletzt angeführte, gewiß doch auch für Kommunisten wichtige Tatsache hat das kommunistische Blatt nicht angeführt. Sein ganzer Bericht ist übrigens darauf berechnet, bei dem Leser den Eindruck zu machen, als sei die Versammlung, an der außer Dumoulin und Souhaig von der Generalkommission auch Firmen von der Amster-damer Gewerkschaftsinternationale als Redner auftraten und die 40 000 Gewerkschaftsmitglieder hinter sich hatte, die freilich nicht alle zur Stelle waren, von den Kommunisten, nachdem sie ihre Störungs-gelüste befriedigt hatten, großmütig gebudet worden. Die Wahr-heit ist aber doch, daß nicht einmal die Kommunisten in ihr gebudet und nach ihrem ersten Auftreten gezwungen wurden, sich den Ver-sammlungssaal von außen anzusehen. Eine Niederlage der Kommunisten konnte das kommunistische Blatt aus taktischen Gründen aber nicht zugeben, weshalb es den Hinauswurf seiner Anhänger unerwähnt ließ. Das mußte auch geschehen, um die Leser zu dem Glauben zu bringen, die Kommunisten hätten die Versammlung bis zu einem gewissen Grade beherrscht, während sie doch in Wirk-lichkeit in ihr nur eine — sogar nur recht kurze — Rolle spielten, um die sie wahrlich nicht zu beneiden waren, es sei denn, daß man es für ehrende Heldentat ansieht, von jemand an die frische Luft befördert zu werden, den man am liebsten selber dahin befördert hätte.

Aus den Gewerkschaften.

„Der Steinarbeiter“

Das Organ des Verbandes der Steinarbeiter Deutschlands, konnte am 1. Oktober auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Der Verband besteht schon 13 Jahre länger; er benutzte zunächst als sein Publikationsorgan den „Bauhändler“. Wir wünschen dem „Stein-arbeiter“ zu seinem Jubiläum Glück, in der Gewißheit, daß er die Interessen der Steinarbeiter auch weiterhin so entschieden wie bisher vertreten wird.

ADGB. und AfA-Bund.

Die „Rote Fahne“ versucht weiterhin Verwirrung unter der organisierten Arbeitererschaft zu stiften. Zu diesem Zweck wird jetzt in einem von der dort üblichen Wahrheitsliebe erfüllten Artikel der Abendausgabe vom 26. September von „ernsten Differenzen“ zwi-schen ADGB. und AfA-Bund gefaselt. Um einen Anlaß für dieses Manöver zu finden, wird berichtet, daß am 24. Sept. eine Kon-ferenz der Brandenburgischen Ortsausschüsse des ADGB. stattgefunden hat, an der die Ortsstelle des AfA-Bundes von Brandenburg auf Veranlassung ihres Hauptortstandes nicht teilgenommen hätten. In dieser ganzen Sensationsmeldung ist kein wahres Wort. Diese Bezirkskonferenz war zur Erörterung besonderer Arbeiterfragen einberufen, an denen die An-gestellten nicht unmittelbar interessiert sind. Der AfA-Vorstand hatte seine Brandenburgischen Ortsstelle entsprechend benachrichtigt.

Von irgendwelchen Differenzen zwischen ADGB. und AfA-Bund kann dabei nicht die Rede sein. Die beiden Spitzenverbände arbeiten im besten Einverständnis zu-sammen. Sie werden sich auch durch die Zerlegungsbestrebungen der Kommunisten nicht davon abbringen lassen, nach wie vor an ihrer bisherigen innigen Gemeinschaftsarbeit im Interesse aller Kopf- und Handarbeiter festzuhalten.

Außerordentlicher Kongreß der ungarischen Textil-arbeiter.

Wir entnehmen der ungarischen Gewerkschaftspresse den folgenden Bericht über den am 10. September abgehaltenen Kongreß des Ungarischen Textilarbeiterverbandes:

Der Verbandssekretär, S. Herzog, teilte in seiner Bericht-erstattung mit, daß die Mitgliederzahl des Verbandes im Laufe dieses Jahres sich von 1087 auf 7000 erhöht hat; der Zuwachs an Mit-gliedern ist auf das gesteigerte Klassenbewußtsein der Arbeitererschaft zurückzuführen. Nach der Annahme des Vorchlages der Verbands-leitung, den Mitgliedsbeitrag zu erhöhen, berichtete S. Herzog über die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Textilindustrie und stellte fest, daß die Textilarbeiter mit Hilfe ihrer Organisation die Arbeits- und Lohnverhältnisse wesentlich verbessert haben. Der Verband kämpft aber nicht nur um Lohnerhöhungen, sondern er erstrebt den Erlaß wichtiger sozialer Gesetze, wie z. B. der Alters- und Invaliden-versicherung, des Schutzes der Frauen- und Kinderarbeit und der Einführung des Achtstundentages. Die ungarische Gewerkschafts-bewegung entwickelt sich trotz der Unterdrückungsmaßnahmen der Horthyregierung, die z. B. in den letzten Tagen das Zentralorgan des Verbandes ohne Begründung auf unbestimmte Zeit ver-boten hat. (S. G. B.)

Aus der Textilindustrie.

Preisauflage des Verbandes Lausitzer und Schlesischer Orleans-webereien. Der Verband Lausitzer und Schlesischer Orleanswebereien gibt mit Rundschreiben vom 28. September 1922 weitere Preis-zuschläge für Lieferungen ab 25. September 1922 bekannt. Die letzte Regelung war in Nr. 36 der „Textil-Woche“ vom 8. Sep-tember d. J. zum Abdruck gebracht worden.

A. Preiszuschläge auf Schlässe in der Zeit vom 1. Januar bis 3. August 1922 sowie auf Schlässe mit der (vom Reichsbund unter Verbot gestellten unbegrenzten) Vorbestellungsfrist vom 15. Mai 1922 bei einer vereinbarten Lieferfrist von mehr als drei Monaten: Warenpreis: bis 80 Mk. für das Meter 100 Proz., über 80 bis 100 Mk. für das Meter 55 Proz., über 100 bis 150 Mk. für das Meter 45 Proz., über 150 bis 500 Mk. für das Meter 40 Proz., über 500 Mk. für das Meter 35 Proz.

B. Preiszuschläge auf Schlässe in der Zeit vom 4. bis 21. August 1922 mit Vorbestellungsfrist vom 1. Juli 1922 durchweg 20 Proz. Die zu A. getroffene Festsetzung eines einheitlichen Satzes von 100 Proz. auf einen Warenpreis bis zu 80 Mk. für das Meter ent-spricht nicht den zwischen dem Reichsbund und dem Textilarbeiter-Verband und dem Verband Lausitzer und Schlesischer Orleanswebereien getroffenen Abkommen vom 19. August 1922. Danach würde

Der zulässige Höchstausschlag bei Waren bis zu einem Preise von 30 Mk. für das Meter 100 Proz., bei einem Warenpreis von 50 bis 90 Mk. für das Meter 90 Proz., betragen.

Interessengemeinschaft in der Seidenweberei. Der Aufsichtsrat der Gebhard u. Co. A.-G. in Bohwinkel schlägt der Generalversammlung den Abschluß eines Interessengemeinschaftsvertrages mit den Seidenwebereien W. M. Schröder u. Co. A.-G. in Krefeld vor.

Zusammenschluß in der niederrheinischen Textilindustrie. Unter der Firma Vereinigte Buntwebereien A.-G. wurde in München-Blabach eine neue Gesellschaft gegründet, die eine Interessengemeinschaft der drei Webereien Bruell u. Co., D. u. C. Corb's und Hertmann u. Deufen darstellt.

Notizen für die Geldentwertung. Die Bayerische Landespreiskommission veröffentlicht folgende Bekanntmachung über die Handhabung der Preistreibeverordnung:

„Die durchschnittlichen Steigerungssätze der vom Reich und den Ländern bezahlten Gehälter und Löhne, die nach der Bekanntmachung der Staatsministerien der Justiz, des Innern, für Landwirtschaft und für Handel, Industrie und Gewerbe vom 15. September 1922, Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 215, die geeignetste Grundlage für das Maß der Berücksichtigung der Geldentwertung bei der Preisbemessung bieten können, errechnen sich für die Zeit vom Januar 1922 bis September 1922 nach folgender Tabelle:

Table with columns: Jan. März, Febr., April, Mai, Juni, Juli, August, Sept. and rows for months from Jan. to August.

Ergänzungen für die Folgezeit werden jeweils bekanntgegeben. Unter Zugrundelegung dieser Sätze kann also z. B. bei der Preisbemessung für eine Ware, die im Januar, Februar oder März 1922 eingekauft wurde, im Juli 1922 ein Geldentwertungszuschlag von 157 Proz. des Einstandspreises, für eine Ware, die im Mai 1922 eingekauft wurde, im September 1922 ein Geldentwertungszuschlag von 205 Proz. des Einstandspreises in Rechnung gesetzt werden.

323fache Großhandelspreise. Für die vierte Septemberwoche (23. bis 29. September 1922) betrug der Kaufkraftindex der „Industrie- und Handelszeitung“ 322,63, d. h. die zugrunde gelegten 44 Waren des Großhandels erreichten das 323fache ihres Friedensstandes (Ende 1913 = 1). Die Steigerung des Großhandelspreisniveaus hat sich um etwa 132 seit der Vorwoche (29.2.36) erhöht.

Krise in der österreichischen Textilindustrie. Absatzstörung. Zunehmende Fakturierung in Schweizer Franken. Der Geschäftsgang in der Textilindustrie hat unter dem großen Mangel an Zahlungsmitteln sehr zu leiden. Die Geldknappheit macht sich auf allen Gebieten bemerkbar.

Der Mostauer Tuchtruf. Von russischer Seite wird dem „Wollarchiv“ geschrieben: Die in der Wollindustrie Sowjetrußlands tätigen Trufis sind nach dem Prinzip der Spezialisierung in einzelnen Branchen dieser Industrie organisiert, so bestehen Trufis für feines Tuch (im Moskau, Petrograder und Kaliningrader Bezirk), für grobes Tuch (im Tambower, Penjaer und Simbirsker Bezirk), für Filzwalkerei (im Nishnjer, Kajaner und Jaroslauer Bezirk) und endlich für Kammwolle (im Mostauer Bezirk).

Die von dem Mostauer Tuchtruf geleistete Arbeit läßt sich nach folgenden Angaben beurteilen: Produktion: Garn in Rub, Rohgewebe in Arschin, Fertige Ware in Arschin.

Table with columns: Jahr, Monat, Garn in Rub, Rohgewebe in Arschin, Fertige Ware in Arschin. Rows for years 1921 and 1922 across months.

Wir sehen also eine ununterbrochene Erhöhung der Produktion. Entsprechend, wenn auch nicht in dem gleichen Maße, wächst die in den Unternehmungen des Trufis in Betrieb genommene maschinelle Kraft.

Wir sehen also eine ununterbrochene Erhöhung der Produktion. Entsprechend, wenn auch nicht in dem gleichen Maße, wächst die in den Unternehmungen des Trufis in Betrieb genommene maschinelle Kraft. Im September arbeiteten 30 000 Spindeln oder 35 Proz. der Gesamtzahl (diese beträgt 86 200 Spindeln), im März dagegen

arbeiteten 47 300, etwa 55 Proz. der Gesamtzahl. Weiter arbeiteten im September 36 Proz. und dagegen im März 69 Proz. der vorhandenen Webstühle. Gleich wie die anderen Trufis leidet der Mostauer Tuchtruf unter einem großen Mangel an Umsatzkapital.

Soziale Rundschau.

Verstärkte Teuerung.

Um 71,5 Proz. im September.

Infolge der anhaltenden starken Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse ist die vom Statistischen Reichsamt festgestellte Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Aufwendungen für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung) im Durchschnitt des Monats September auf 11376 gegenüber 7029 im August gestiegen.

Die Indexziffer für die Ernährungsausgaben allein ist im September auf 15417 berechnet worden, ihre Steigerung gegenüber August auf 58,2 v. H.

Eine bedeutend stärkere Verteuerung ist für die Bekleidungs-ausgaben festgestellt worden, die vom Statistischen Reichsamt jetzt ebenfalls regelmäßig erhoben werden.

Arbeitslöhne 1914-1921.

Das Internationale Arbeitsamt in Genf hat versucht, die Veränderungen der Arbeitslöhne in den verschiedenen Ländern vergleichend zusammenzustellen. Das Ergebnis ist für die Länder mit stark entwerteter Wälua (Deutschland, Oesterreich) vielfach ungünstiger als für die, welche ihre Währung zu behaupten vermochten.

Der Achtfundentag.

Im Sozialpolitischen Ausschuss des Reichswirtschaftsrates wurde über das Arbeitszeitgesetz verhandelt. Dabei wurden Beschlüsse gefaßt, die den schärfsten Widerspruch der Arbeiter erfahren müssen.

Erhöhung der Unterstützungssätze für Erwerbslose.

Die Vorstände des ADGB und des AN-Bundes haben beim Reichsarbeitsministerium eine der Preissteigerung angemessene und baldmöglichste Erhöhung der Unterstützungssätze für Erwerbslose beantragt.

Politische Nachrichten.

Ein Schlag für die Reaktion in der Schweiz.

(S. G. B.) Das Schweizervolk hat wieder einmal gezeigt daß es sich nicht von der Reaktion ins Schlepptau nehmen läßt. Trohdem der Nationalrat im Dezember 1921 die sogenannte Lex Häberlin mit 119 gegen 35 Stimmen angenommen hat, hat die schweizerische Bevölkerung bei dem Referendum am 24. September das Gesetz mit 371 241 gegen 298 508 Stimmen verworfen.

Berichte aus Fachkreisen.

Kassel. Eine Delegiertenversammlung tagte am Sonntag, den 24. September, im Saale des Gewerkschaftshauses mit folgender Tagesordnung: 1. Die Leipziger Richtlinien und unsere Organisation. 2. Kassenbericht. 3. Neuregelung des Lokalzuschlages.

bedingt erforderlich und die oft zum Nachteil der Organisation gelübte herabsetzende Kritik müsse unterbleiben, und ihre Urheber müßten energisch zurückgewiesen werden.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung referierte Kollege Kolbe über die Stellungnahme unserer Organisation zu den wichtigsten Beschlüssen des Leipziger Gewerkschaftskongresses. Manche Wünsche und gewerkschaftliche Anforderungen habe der Kongreß unerfüllt gelassen. Ein Erfüllungsort für diese und jene zurzeit unerfüllbare Forderung konnte aber Leipzig nicht werden.

Briefkasten.

Nach Köln. Familienanzeigen können wir wegen Raummangels nicht mehr aufnehmen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 15. Oktober, ist der 41. Wochenbeitrag fällig.

Auf Beschluß der Generalversammlung ist ein Stundeneinkommen als Verbandsbeitrag abzuführen.

Die Geschäftsführerstelle für Geyer ist besetzt; gewählt wurde Kollege Schuster, Chemnitz. Allen Bewerbern besten Dank!

Adressenänderungen.

- Gau Hannover. Stade ist ab 1. Oktober mit Hamburg verschmolzen. Gau Cassel. Scherfede. V. Josef Michels. Gau Barmen. Frankfurt a. Main. K. Hermann Drewnid, Frankfurt a. M. (Niederwald), Mohstr. 1. Hagen. K. Otto Stod, Jahnstraße 2. Gau Stuttgart. Kassel. K. Emil Ruth, Hintertorstr. 13. Ulm. K. und Geschäftsführer: M. v. d. Meulen, Fischergasse 6, 2 Tr. Briefe an diesen. Gau Augsburg. Immenstadt (Neu). V. Joseph Heeser, Hornstr. 1. K. und Geschäftsführer: Maxilian, Gasthaus zum Lamm.

Ortsverwaltungen.

- Abhanden gekommene Mitgliedsbücher und -karten. Sagan. Buch Nr. 679 979 für Martha Arnold, geb. am 8. Januar 1900 in Sagan, eingetr. am 18. Mai 1917 in Sagan.

Totenliste.

- Gestorbene Mitglieder. Augsburg. Ulrich Georg. Burkhardsdorf. Emil Sittler. Chemnitz. Karl Schöffler; Anna

Redaktionschluß für die nächste Nummer Freitag, 13. Oktober

Verlag: Karl Hübig in Berlin, Mogenstraße 6-7. - Verantwortlich für alle selbständigen Artikel Hugo Dreßler in Berlin, für alles andere Paul Wagner in Berlin. - Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Engelke u. Co. in Berlin.